

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Arzberg;

Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Arzberg Ost“ einschließlich Änderung des Flächennutzungsplans; Verlängerung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an den Planentwürfen, welche sich entsprechend der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Wunsiedel Nr. 39 vom 05.08.2021 sowie unter Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Arzberg im Zeitraum vom 12.08.2021 – 12.09.2021 in der öffentlichen Auslegung befinden, wird bis

einschließlich 08.05.2020 verlängert.

Die Unterlagen können im Stadtbauamt Arzberg, Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr) eingesehen werden. Aufgrund der Corona-Beschränkungen ist für die Einsichtnahme zwingend eine Terminvereinbarung unter Tel. 09233/404-35 erforderlich. Des Weiteren stehen sämtliche Unterlagen auf der Homepage der Stadt Arzberg unter Bekanntmachungen als pdf-Download bis 17.09.2021 zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Arzberg, 05.08.2021
Stadt Arzberg


Stefan Göcking
Erster Bürgermeister

